Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/1960

08. 03. 88

Sachgebiet 212

Antrag

der Abgeordneten Lenzer, Maaß, Engelsberger, Gerstein, Dr. Götz, Hauser (Esslingen), Linsmeier, Magin, Dr. Neuling, Dr. Rüttgers, Seesing, Dr. Voigt (Northeim) und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr.-Ing. Laermann, Kohn, Neuhausen, Dr. Thomae, Timm und der Fraktion der FDP

Naturmedizin erforschen und anwenden

Die Medizin schätzt, daß es derzeit auf der Welt rd. 40 000 verschiedene Krankheiten gibt, mit zunehmender Tendenz. Davon ist ein Viertel behandelbar.

Die Behandlung der Krankheiten ist aufgrund der beachtlichen Fortschritte der modernen Medizin erfolgreicher, aber auch außerordentlich teuer geworden. Die Krankheitskosten sind nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes in den Jahren 1970 bis 1983 von 69,9 Mrd. DM auf 214,3 Mrd. DM gestiegen. Die Aufwendungen für Gesundheitsvorsorge belaufen sich hingegen nur auf eine halbe Milliarde DM.

Die Fortschritte der Medizin werden oft durch falsche Lebensweise und unbedachten Umgang mit der eigenen Gesundheit in Teilen unserer Bevölkerung zunichte gemacht. Vorsorge und Aufklärung von klein auf lassen zu wünschen übrig. Darüber hinaus ist festzustellen, daß im Schatten des medizinischen Fortschritts die Zahl der chronisch Kranken erheblich angestiegen ist. Bei diesen Kranken sind oft mehrere Ursachen für das Krankheitsbild verantwortlich, die zudem noch stark vom Verhalten des Patienten selbst und seinen Lebensumständen bestimmt werden. Gerade diese Zusammenhänge werden gegenwärtig in der Medizin überhaupt nicht oder nicht genügend berücksichtigt. Trotz steigender Kosten werden häufig nur Symptome kuriert, die eigentlichen Ursachen aber nicht erkannt, und gleichzeitig mangelt es allzuoft an menschlicher Zuwendung und Verständnis für den ganzen Menschen.

Andererseits aber läßt auch das Bewußtsein der Eigenverantwortung des einzelnen für seine Gesundheit zu wünschen übrig. Gesundheit kann nicht vom Staat oder von medizinischen Einrichtungen zugeteilt, sichergestellt oder bewahrt werden. Vielmehr muß der einzelne Mensch bewußt, aktiv und selbständig Gesundheit ständig neu erwerben. Für eine so verstandene „Aktiv-Medizin", die den ganzen Menschen bei der Heilung einbezieht und

von ihm aktive Mitwirkung bei seiner Genesung verlangt, lassen sich derzeit nur in den Naturheilverfahren gute Ansätze finden.

Es liegen Untersuchungen darüber vor, daß rund 80 % unserer Bevölkerung Naturheilverfahren gegenüber aufgeschlossen sind. Diese Haltung großer Teile unserer Bevölkerung wird dadurch gestützt, daß Naturheilverfahren – auch, wenn sie wissenschaftlich nicht bestätigt sind – oft erstaunliche Erfolge z. B. bei chronischen Erkrankungen aufweisen können.

Es gilt nun, diese Erfolge, ihre Ursachen und Bestimmungsgründe systematisch zu erforschen und die Ergebnisse für die Gesundung der Erkrankten, aber auch – vorbeugend – für die gesunden Menschen verfügbar zu machen.

Die systematische wissenschaftliche Begründung von Naturheilverfahren ist bisher in der Forschung zu kurz gekommen. CDU/CSU und FDP haben daher bereits im September 1985 im Ausschuß für Forschung und Technologie einen Antrag eingebracht, der darauf abzielt, im Rahmen des bestehenden Regierungsprogramms „Forschung und Entwicklung im Dienste der Gesundheit" die wissenschaftliche Durchdringung von Naturheilverfahren zu fördern. Die zwischenzeitliche weitere Beschäftigung mit dem Thema „Naturheilverfahren" hat die Auffassung bestärkt, daß das Potential der auf entsprechend langer Erfahrung beruhenden medizinischen Heilverfahren für das künftige Wohlergehen der Menschen mit Nachdruck und großer Sorgfalt ausgelotet werden muß.

Nachdem der in der 10. Wahlperiode gestellte Antrag durch Ablauf der Wahlperiode nicht mehr behandelt werden konnte, wird nunmehr dieser Antrag gestellt, der die umfassende Behandlung der Naturheilverfahren durch Wissenschaft und Forschung zum Ziel hat. Von diesem Appell an Forschung und Lehre ist zu erwarten, daß einerseits unsere Bürger vor unvertretbaren Heilmethoden geschützt werden, daß aber andererseits den auf Erfahrung beruhenden Naturheilverfahren die notwendige Anerkennung zuteil wird. Schulmedizin und Naturheilverfahren müssen sich zum Wohle der Menschen sinnvoll ergänzen und eine gemeinsame wissenschaftliche Sprache zur Aufarbeitung und Diskussion ihrer Verfahren anstreben. Dazu gehört auch, daß wissenschaftlich darstellbare Naturheilverfahren in der universitären Ausbildung der Medizinstudenten Berücksichtigung finden.

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die wissenschaftliche Aufarbeitung, Durchdringung und Weiterentwicklung der Naturheilverfahren und Homöopathie zu fördern. Dieses gesundheitspolitisch äußerst wichtige, weitgespannte Ziel setzt ein fächerübergreifendes Zusammenwirken aller in Betracht kommenden medizinischen, naturwissenschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Disziplinen und ein aufeinander abgestimmtes Vorgehen der Förderer universitärer und außeruniversitärer Forschung voraus. Der Deutsche Bundestag appel-

liert an alle in Betracht kommenden Forscher sowie private und staatliche Forschungsförderer, diese dringende Aufgabe aufgeschlossen und aktiv aufzugreifen und weiterzuverfolgen. Er fordert die Bundesregierung auf, mit den gegebenen Möglichkeiten – insbesondere auch im Rahmen des fortzuschreibenden Gesundheitsforschungsprogramms der Bundesregierung – dafür Sorge zu tragen, daß geeignete Ansätze zur Erreichung dieser Zielsetzung in der universitären und außeruniversitären Forschung gefördert werden können und nicht an den erforderlichen Finanzmitteln scheitern.

2. Hinsichtlich der erforderlichen Rahmenbedingungen für die Erreichung der erstrebten Ziele ist folgendes zu beachten:

   — Der auf Erfahrung beruhenden Naturheilkunde ist ein gebührender Platz in Forschung und Lehre, bei der Ausbildung des medizinischen Nachwuchses und im Gesundheitswesen einzuräumen.
   — Die für den Fortschritt der Medizin unverzichtbaren Beiträge aus anderen Wissenschaftszweigen, insbesondere den Naturwissenschaften, sollten in fächerübergreifender Zusammenarbeit genutzt werden, um dabei auch der psychischen Konstitution, den jeweils einzelnen Lebensumständen und der Umgebung des erkrankten Menschen einschließlich der für seine Heilung erforderlichen menschlichen Zuwendung ihren Stellenwert zu geben. Dabei ist auch der Gesichtspunkt der verschiedenen Lebensalter des Menschen zu berücksichtigen.
   — Im Hinblick auf die Beurteilung von Naturheilverfahren und -mitteln sind geeignete Meßmethoden und Beurteilungskriterien zu entwickeln, die dem Gegenstand angemessen sind und die vorgenannten Aspekte berücksichtigen.

3. Um eine wissenschaftliche Aufarbeitung naturheilkundlicher Verfahren und ihre Weiterentwicklung unter Berücksichtigung entsprechender Meßmethoden zu erleichtern, wird die Bundesregierung aufgefordert, bei den etablierten Förderern der Forschung die Bildung einer interdisziplinär zusammengesetzten Studienkommission als Basis für weiterführende wissenschaftliche Dialoge anzuregen oder sie notfalls selbst einzurichten: Schulmediziner und Mediziner, die Methoden der Naturheilverfahren und Homöopathie anwenden, müssen Wege der gemeinsamen Sprache finden, z. B. einheitliche Dokumentation von Krankheitsbildern und Entwicklung notwendiger Meßinstrumentarien sowie Forschungsstrategien als Voraussetzung für zukünftig gemeinsam zu leistende Forschungsarbeiten. Die Wissenschaftler selbst und ihre Selbstverwaltungsorgane sind hierzu in erster Linie aufgerufen.

   Der Aufgabenkatalog einer solchen Studienkommission müßte gezielte Literaturstudien zur Eröffnung des wissenschaftlichen Zugangs zu Naturheilverfahren beinhalten:

   1. Medizingeschichte,
   2. medizinische Soziologie,
   3. medizinische Psychosomatik.

Eine derartige Bestandsanalyse sollte als ersten Schritt das Ziel haben, bereits wissenschaftlich aufgearbeitete Bereiche der Naturheilverfahren zusammenzustellen und gesammelte Erfahrungen zu dokumentieren.

4. Der Deutsche Bundestag ersucht die Bundesregierung, ihm bis Juni 1988 im Rahmen des Gesundheitsforschungsprogramms einen Bericht bzw. Zwischenbericht vorzulegen.

Bonn, den 8. März 1988

Lenzer
Maaß
Engelsberger
Gerstein
Dr. Götz
Hauser (Esslingen)
Linsmeier
Magin
Dr. Neuling
Dr. Rüttgers
Seesing
Dr. Voigt (Northeim)
Dr. Becker (Frankfurt)
Dr. Blank
Carstensen (Nordstrand)
Fischer (Hamburg)
Herkenrath
Hinsken
Höffkes
Dr. Hüsch
Kalisch
Kroll-Schlüter
Dr. Kunz (Weiden)
Müller (Wesseling)
Nelle
Oswald
Pesch
Pfeffermann
Rossmanith
Ruf
Schartz (Trier)
Dr. Schroeder (Freiburg)
Schwarz
Seehofer
Frau Verhülsdonk
Graf von Waldburg-Zeil
Wissmann
Dr. Dregger, Dr. Waigel und Fraktion

Dr.-Ing. Laermann
Kohn
Neuhausen
Dr. Thomae
Timm
Mischnick und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333